

Herr Wittkamp  
61.3.222

16.02.2005  
61 60

**Amt für Bürgerangelegenheiten  
Bezirksvertretung Münster-West  
Bezirksverwaltung West**

**über Herrn Stadtdirektor Schultheiß**

**Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom  
05.01.2005 (Ifd. Nr. A-W/004/2005)**

**Höhere Verkehrssicherheit in der Ortsmitte von Gievenbeck**

Das Verkehrsaufkommen in der Ortsmitte von Gievenbeck wird maßgeblich bestimmt durch die Wegebeziehung Von-Esmarch-Straße – Enschedeweg/Rüschhausweg. Hierbei handelt es sich sowohl um Durchgangsverkehr als auch um gebietseigenen Quell-, Ziel- und Binnenverkehr. Die jeweiligen Verkehrsbelastungen liegen gegenwärtig bei ca. 9.800 Kfz/Tag für die Von-Esmarch-Straße, bei ca. 5.200 Kfz/Tag für den Enschedeweg und bei ca. 3.700 Kfz/Tag für den Rüschhausweg. Der Arnheimweg, als eine weitere die Ortsmitte Gievenbeck erschließende Verkehrsader, weist mit ca. 2.600 Kfz/Tag das geringste Verkehrsaufkommen auf.

Ungeachtet der im Antrag formulierten Forderungen nach einem höheren Maß an Verkehrsberuhigung in der Ortsmitte von Gievenbeck, können diese Verkehrsmengen im vorhandenen Straßennetz mit den vorhandenen Ausbaustandards wie Fahrbahnbreiten, Parkflächen, Geh- und Radwegen sowie von zwei Fußgänger-Lichtzeichenanlagen (FG-LSA) mit einer ausreichenden Verkehrsqualität und Verkehrssicherheit abgewickelt werden. Will man dem Fußgänger oder auch dem Radfahrer ein höheres Maß an Verkehrsqualität entsprechend den Zielvorstellungen des prämierten städtebaulichen Entwurfes zugestehen, so ist eine deutliche Reduzierung des Verkehrsaufkommens unabdingbare Voraussetzung hierfür.

Perspektivisch wird das Verkehrsaufkommen in der Ortsmitte Gievenbeck unter Berücksichtigung der geplanten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen abnehmen. Hierzu gehören insbesondere die Fertigstellung des Straßenringesystems mit dem Gievenbecker Weg, der Busso-Peus-Straße und der Diekmannstraße sowie die geplanten baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Ortsmitte Gievenbeck. Diese Maßnahmen müssen als gesamtheitliche Lösung verstanden werden. Durch die bauliche Umgestaltung der Ortsmitte Gievenbeck, beispielsweise zu einem „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“, werden Fahrwiderstände erzeugt, die in Kombination mit einem leistungsfähigen Gievenbecker Ring eine deutliche Reduzierung des „Motorisierten Individualverkehrs“ (MIV) in diesem Bereich erwarten lassen und somit die Verträglichkeit aller Nutzungsansprüche garantieren dürften. Diese Aussage bezieht sich sowohl auf den Durchgangsverkehr als auch auf den Quell- und Zielverkehr im Nahbereich des Ortszentrums Gievenbeck.

Aus heutiger Sicht muss dem Sachverhalt Rechnung getragen werden, dass die Wegeverbindung Von-Esmarch-Straße/Enschedeweg Teil des Vorbehaltsnetzes ist. Sie übernimmt noch immer die Funktion einer Gemeindestraße mit überbezirklicher Bedeutung, wenngleich der Gievenbecker Ring bereits fertiggestellt ist. Spürbare Entlastungseffekte für die Ortsmitte von Gievenbeck sind jedoch, wie zuvor bereits erwähnt, frühestens mit Realisierung der geplanten Umgestaltung der Ortsmitte Gievenbeck zu erwarten. Punktuelle verkehrsberuhigende Maßnahmen werden demnach zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht befürwortet, da sie sich eher als Verkehrshindernis denn als Verkehrsberuhigung darstellen. Dieses gilt gleichermaßen für den Vorschlag, die Ortsmitte als Tempo-30-Zone auszuweisen bzw. auch Fahrbahneinengungen - z. B. durch Freiburger Kegel/Leitbaken - zur Verkehrsberuhigung vorzusehen.

Die im Antrag formulierten Wegebeziehungen zu den schulischen, kirchlichen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen sind unbestritten. Unverständlich erscheint jedoch der Hinweis, dass immer häufiger Passanten die Von-Esmarch-Straße unter Umgehung der FG-LSA queren und deshalb verkehrsberuhigende Maßnahmen vorzusehen sind. Die FG-LSA wurden realisiert, um den schwächeren Verkehrsteilnehmern sichere Querungshilfen anbieten zu können. Wer dieses Angebot nicht nutzt, ist offensichtlich so verkehrssicher, dass es für den Querenden keiner zusätzlichen Hilfe bedarf. Kurze Umwege und geringe Wartezeiten an den Lichtsignalanlagen sind als zumutbar anzusehen. Hieraus kann für einzelne Verkehrsteilnehmer kein Anspruch erwachsen, individuelle Lösungen für sich zu reklamieren. Gleiches gilt für den Arnheimweg. Die Verkehrsverhältnisse werden als verkehrssicher eingestuft, so dass hier gegenwärtig kein Handlungsbedarf gesehen wird. Gestützt wird die ablehnende Haltung, den Arnheimweg nicht als Tempo-30-Zone auszuweisen, durch den Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West vom 24.10.1996 – Vorlagen-Nr. 920/96 Bau.

Inwieweit sich nach der Eröffnung des Lidl-Supermarktes und auch nach einer gewissen Normalisierungsphase die Verkehrsverhältnisse als kritisch darstellen, muss zum gegebenen Zeitpunkt überprüft werden.

  
Dr.-Ing. Karliczek